



---

**220**                      **18.03.10 Abdeckerei, Kadaververwertung, Notschlachtung**  
**2022-233**                **Tierkadaver; Sammelstelle Schleinikon, Anschlussvertrag; Genehmigung**

---

### **Sachverhalt**

Die Gemeinden Schleinikon und Niederweningen sammeln tierische Nebenprodukte seit vielen Jahren gemeinsam in der Kadaversammelstelle in Schleinikon. Diese Vereinbarung wurde mündlich getroffen und funktioniert seit Jahren sehr gut. Die Gemeinde Niederweningen betreibt zusätzlich eine kleine Sammelstelle in Niederweningen und bringt die Tierkadaver jeweils wöchentlich in die Sammelstelle nach Schleinikon, dort werden die tierischen Nebenprodukte von der Landi abgeholt. Die Gemeinden Oberweningen und Schöfflisdorf organisieren sich selber.

Die Tierkadaversammelstelle der Gemeinde Schleinikon soll in Zukunft auch den Gemeinden Oberweningen und Schöfflisdorf zur Verfügung gestellt werden. Dazu fanden entsprechende Gespräche mit allen beteiligten Gemeinden statt und es wurde ein Entwurf für einen Anschlussvertrag ausgearbeitet.

Alle Trärgemeinden stimmten dem Entwurf über den Anschlussvertrag im Juni 2022 im Zuge einer Vernehmlassung zu.

### **Erwägungen**

Durch die Zusammenlegungen können Synergien genutzt werden, sodass zukünftig mit jährlichen Kosten für die Sammelstelle Schleinikon in der Höhe von CHF 20'000 bis CHF 25'000 gerechnet werden kann. Die Betriebskosten werden zu gleichen Teilen auf die Vertragsgemeinden verteilt, die Trärgemeinden können mit Kosten von CHF 5'000 bis CHF 6'250 pro Jahr rechnen.

Es ist zielführend und zweckmässig die bestehende Kadaversammelstelle gemeinsam mit den Nachbargemeinden zu betreiben. Für deren Betrieb und Regelungen ist eine Lösung erforderlich, welchen den Vorgaben des Gemeindegesetzes entspricht. Dazu bildet der Anschlussvertrag die optimale Grundlage.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der vorliegende Anschlussvertrag betreffend Tierkadaversammelstelle zwischen der Gemeinde Schleinikon (Trärgemeinde) und den Gemeinden Niederweningen, Oberweningen und Schöfflisdorf (Anschlussgemeinden) wird genehmigt.
2. Die Assistentin Gemeindeschreiber wird beauftragt, die Bevölkerung mit einer Mitteilung auf der Homepage darüber zu informieren, den Anschlussvertrag in der systematischen Rechtsammlung zu veröffentlichen und in die Vertragsverwaltung zur Bewirtschaftung aufzunehmen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, innert 30 Tagen schriftliche Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
4. Mitteilung an (Beilage Anschlussvertrag):
  - Amtliche Publikation (Homepage + Schaukasten)
  - Gemeinderat Schleinikon

- Gemeinderat Oberweningen
- Gemeinderat Schöfflisdorf
- Ruth Weber, Abfallvorsteherin
- Roger Meyer, Leiter Bau und Liegenschaften
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
- Gabriel Schneider, Leiter Werk
- Rahel Ferri, Assistentin Gemeindeschreiber
- Akten

Für richtigen Auszug:

**GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN**



Mark Staub  
Gemeindepräsident



Simon Knecht  
Gemeindeschreiber

Versand: 12. September 2022